

Pressemitteilung

Bier, Wein und Schnaps um zehn Prozent verteuern **BPtK fordert eine wirksamere Politik gegen Alkoholkrankheiten**

Berlin, 6. September 2016: Alkohol muss deutlich teurer werden, um die Zahl der jährlich 74.000 Toten durch diese legale Droge zu verringern. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) fordert deshalb, mittels Steuern den durchschnittlichen Alkoholpreis kurzfristig um zehn Prozent zu erhöhen. „Alkohol zu verteuern, gehört nachweislich zu den wirksamsten präventiven Maßnahmen, um zu hohen Alkoholkonsum zu verringern und Alkoholkrankheiten zu vermeiden. Die Bundesregierung ist zu nachlässig gegenüber einer der tödlichsten Drogen in Deutschland“, erläutert Dr. Dietrich Munz, Präsident der BPtK. Ziel sollte es mittelfristig sein, den Alkoholpreis in Deutschland auf den EU-Durchschnitt zu heben. Dies entspricht für Bier einer Erhöhung um das Vierfache. Die Steuer auf Bier beträgt in Deutschland 197 Euro je Hektoliter reinen Alkohol. Der EU-Durchschnitt liegt bei 756 Euro. „Illegale Drogen sind ein großes, aber nicht das dringendste Problem der Gesundheitspolitik,“ erklärt BPtK-Präsident Munz. „Die Bundesregierung muss die viel größere Gefährdung von Millionen von Menschen durch legale Drogen endlich erkennen und darauf reagieren.“

Die BPtK fordert in ihrem Standpunkt 15 Maßnahmen für eine wirksame Anti-Alkoholpolitik. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere auch, die Werbung für Alkohol zu verbieten und seine Verfügbarkeit einzuschränken. Kurzfristig sollte die Werbung im Fernsehen, Radio, Internet und Printmedien untersagt werden. Mittelfristig sollten auch die Plakat- und Kinowerbung, das Sponsoring von Großereignissen, vor allem von Sportveranstaltungen und jugendnahen Veranstaltungen wie Musikfestivals, verboten werden. Außerdem sollte der Verkauf von Alkohol an Kiosken in den Abend- und Nachtstunden sowie an Tankstellen und Autobahnraststätten unzulässig sein.

Summiert man den Alkohol, der in Bier, Wein und Schnaps enthalten ist, trinkt jeder erwachsene Deutsche im Jahr fast zwölf Liter reinen Alkohol. Die BPtK fordert, diesen Konsum auf sieben Liter zu senken. „Es bedarf eines Bündels von Maßnahmen, um Alkoholkonsum in Deutschland zu senken und alkoholkranken Menschen zu helfen“, so Munz.

Die BPtK fordert deshalb in der Früherkennung und Behandlung von Alkoholkrankheiten:

- Screening auf Alkoholkrankheit durch Ärzte und Psychotherapeuten,
- Kurzinterventionen zur Behandlungsmotivation bei riskanten Trinkern,
- nahtloser Übergang von Entgiftung zu Entwöhnung,
- verbindliche Nachsorge innerhalb von vier Wochen nach der Rehabilitation,
- spezielle Intensivangebote für chronisch Alkoholranke,
- Behandlung als verbindliche Leistung der privaten Krankenversicherung.

Die BPtK betrachtet die bisherige Alkoholprävention als gescheitert. Die Politik war nicht in der Lage, die Zahl der Alkoholkranken und -toten zu senken. „Die Konzepte für eine wirksame Prävention und Behandlung von Alkoholkrankheiten liegen vor“, erklärt BPtK-Präsident Munz. „Der Gesetzgeber muss sie nutzen, damit die Alkoholsucht in Deutschland tatsächlich verringert wird.“

Dazu gehört auch ein ungeschönter Blick auf die Mängel der bisherigen Behandlung von Alkoholkrankheiten. Die bekannten Stationen des Scheiterns sind:

- Acht von zehn Alkoholabhängigen suchen innerhalb eines Jahres wegen körperlicher Beschwerden einen Arzt auf. Nur die Hälfte der Menschen mit riskantem Alkoholkonsum wird jedoch erkannt.
- Viel zu wenige Alkoholranke werden zur Behandlung motiviert. Es dauert im Schnitt zwölf Jahre von den ersten Alkoholproblemen bis zu einer stationären Suchtbehandlung.
- Lediglich zehn Prozent der Alkoholranke erhalten eine spezialisierte Suchtbehandlung. Dies liegt auch an den langen Wartezeiten auf diese Behandlung und hohen Abbruchquoten zwischen Entzug und Entwöhnung.
- Bei rund 60 Prozent der Patienten ist die Behandlung langfristig nicht erfolgreich.
- Chronisch Alkoholranke werden häufig mehrmals im Jahr, meist notfallmäßig, für eine körperliche Entgiftung stationär aufgenommen.

Download:

- BPtK-Standpunkt: Alkohol – die legale Droge

Ihr Ansprechpartner:

Herr Kay Funke-Kaiser
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 030 278785-21
E-Mail: presse@bptk.de